



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Universität Heidelberg

Rundschreiben Nr. 5

Heidelberg, den 31. März 2022
Änderung der Corona-Regularien

Dr. Holger Schroeter
Tel. +49 6221 54-12000
Fax +49 6221 54-12029
kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Herausforderungen rund um Corona sind nach wie vor sehr dynamisch und fordern, gerade im Hinblick auf die unverändert hohen bundesweiten Infektionszahlen, auch weiterhin ein großes Maß an Flexibilität und gegenseitige Rücksichtnahme zum Schutze aller Beteiligten. Für Ihren fortwährenden Einsatz darf ich mich erneut sehr herzlich bedanken und Sie zugleich über die weitere Vorgehensweise der Universität informieren.

Vor dem Hintergrund der neuen Fassungen des Infektionsschutzgesetzes und der Arbeitsschutzverordnung des Bundes, der geltenden Corona-Verordnungen des Landes sowie der aktuellen Beschlüsse des Rektorats gelten **ab 3. April 2022** die folgenden Änderungen für die Corona-Regularien der Universität Heidelberg:

Studienbetrieb

In allen Präsenzveranstaltungen und auf allen Flächen des Studienbetriebs bestehen die folgenden neuen Regelungen:

- Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität, einschließlich der Lehrenden, gilt generell und somit auch im Studienbetrieb weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske in Innenräumen bei Unterschreitung des Mindestabstands. Die Masken werden den Beschäftigten hierfür unverändert durch die Universität kostenfrei zur Verfügung gestellt. An alle Studierenden ergeht der dringende Appell, auch weiterhin eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske in allen Bereichen des Studienbetriebs zu tragen.
- Aufgehoben sind die 3G-Regel in allen Bereichen sowie die Kapazitätsbegrenzung für Veranstaltungsräumlichkeiten.
- Die kostenlosen Testangebote der Universität für Studierende bestehen nur bis einschließlich Freitag, 1. April 2022. Der Betrieb der universitären Testzentren wird nach dem Zeitpunkt beendet.

Alle anderen Bereiche der Universität

Außerhalb des Studienbetriebs gilt in allen Bereichen der Universität, d.h. im gesamten Arbeits- und Dienstbetrieb in Forschung und Administration, in Gremiensitzungen, in Kultur-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen, zusätzlichen Kursangeboten und im Allgemeinen Hochschulsport:

Masken

Für alle Anwesenden besteht eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske) in Innenräumen bei Unterschreitung des Mindestabstands, nur bei der Sportausübung besteht eine Ausnahme. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität stellt die Universität auch weiterhin die hierfür erforderlichen Masken kostenfrei zur Verfügung. Die Maskenregelung für Beschäftigte gilt zunächst bis auf Weiteres, längstens jedoch bis zum Gültigkeitsende der aktuellen Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundes am 25. Mai 2022. Eine [Übersicht über die aktuellen Maskenregelungen](#) in Präsenzveranstaltungen der Universität steht auf der zentralen Corona-Website zur Verfügung.

3G-Nachweise

Weder müssen noch dürfen zukünftig 3G-Nachweise in der Universität kontrolliert werden. Ausnahmen bestehen ausschließlich in den medizinischen Bereichen. Somit entfallen beispielsweise auch die 3G-Kontrollen in den Bibliotheken der Universität und im Carolinum. Bestehende Übersichten und Dokumentationen über den 3G-Status von Mitarbeitenden sind umgehend datenschutzkonform zu vernichten.

Test-Angebote

Wie oben beschrieben schließen die universitären Testzentren der Universität zum Ende dieser Woche. Jedoch wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität, die im Rahmen ihrer Arbeit in Präsenz in häufigem Kontakt mit Publikumsverkehr bzw. Studierenden stehen oder deren Arbeitssituation eine Einhaltung des Mindestabstands regelmäßig nicht zulässt, weiterhin ein Corona-Schnelltest je Woche angeboten. Die Antigen-Schnelltests können über die zentralen Beschaffungsstellen durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen angefordert werden. Weitere Informationen zum Bestellprozess stehen auf der betreffenden [Corona-Website](#) zur Verfügung. Diese Regelung gilt zunächst bis auf Weiteres, längstens jedoch bis zum Gültigkeitsende der aktuellen Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundes am 25. Mai 2022.

Gefährdungsbeurteilungen

Nach wie vor leiten sich die notwendigen Corona-bedingten Maßnahmen für die jeweiligen Orte und Räumlichkeiten von den Gefährdungsbeurteilungen der Einrichtungen ab. Daher möchte ich alle Führungskräfte darum bitten, die oben genannten Änderungen zum Anlass zu nehmen, die Gefährdungsbeurteilungen ihres Verantwortungsbereichs entsprechend zu aktualisieren und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, z.B. über eine heiBOX, zur Einsicht zugänglich zu machen.

Bitte beachten Sie zudem, dass ein Impf- oder Genesenenstatus keine Auswirkung auf das Erfordernis der Einhaltung aller oben genannten Corona-Regularien hat. Auch in Pausenzeiten und -bereichen muss der Infektionsschutz entsprechend gewährleistet sein.

Impfangebote

Die Universität Heidelberg bietet auch weiterhin, zunächst bis 20. April 2022, in Kooperation mit dem Studierendenwerk [wöchentliche Impfmöglichkeiten](#) gegen COVID-19 für alle Mitglieder der Universität an, insbesondere für Studierende sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Alle Anliegen rund um das Thema Corona richten Sie gerne weiterhin an unser Serviceportal Corona:

Tel: 06221-54-19191

E-Mail: service.corona@uni-heidelberg.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis, bleiben Sie weiterhin gesund, mit besten Grüßen,



Dr. Holger Schroeter
Kanzler